

Stellungnahme der IHK Niedersachsen zur Einrichtung einer organisatorisch bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) angesiedelten „Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen“

Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Niedersachsen bedankt sich beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für die Gelegenheit, zum „Erlass einer Verordnung zur Änderung der „Verordnung über Zuständigkeiten für Aufgaben auf den Gebieten des Ausländerrechts und des Staatsangehörigkeitsrechts sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz und dem Stasi-Unterlagen-Gesetz“ (ZustVO-ASVS)“ vom 18.03.2025 Stellung zu nehmen.

Die IHK Niedersachsen kritisiert seit mehreren Jahren die unkoordinierte Befassung mit den Anträgen, die im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG von den 52 kommunalen Ausländerbehörden stark divergierend erfolgt. Einige Ausländerbehörden bearbeiten die gestellten Anträge sehr zügig und kommunizieren in dem Kontext auch den Bearbeitungsstand an die Antragsteller. In vielen Ausländerbehörden werden die Anträge hingegen sehr langsam und undurchsichtig bearbeitet, weshalb die Einstellungsverfahren verzögert werden – mit der Konsequenz, dass Unternehmen am Ende teilweise überhaupt nicht mehr einstellen oder die Fachkräfte nicht mehr einreisen möchten.

Daher begrüßt die IHK Niedersachsen den geplanten Aufbau der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren. Die Neustrukturierung bietet die Chance, ein einheitliches und transparentes Vorgehen zu entwickeln, das den niedersächsischen Unternehmen und den Fachkräften aus Drittstaaten Planungssicherheit ermöglicht. Weil einige begründete Zweifel bestehen, ob die Zentralisierung der Antragsbearbeitung den erhofften Effekt einer Beschleunigung der Fachkräfteverfahren tatsächlich auch erzielen wird, werden wir folgend den positiv zu würdigenden Entwicklungen und geplanten Maßnahmen auch einige kritische Anmerkungen zu möglichen negativen Entwicklungen und Vorschläge für von uns gewünschte Maßnahmen beifügen.

Unsere Unternehmen – insbesondere der Mittelstand als Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft – stehen vor der Herausforderung, den Fachkräftemangel zu bewältigen, der aufgrund der demographischen Struktur Deutschlands bei unveränderter Konjunktorentwicklung noch zunehmen wird. Niedersächsische Unternehmen erleiden finanzielle Einbußen durch unbesetzte Arbeitsplätze und fallen im Vergleich mit ihren internationalen Wettbewerbern zurück. Deshalb müssen die Fachkräfteverfahren schnell erledigt werden.

1. Positiv zu würdigende Entwicklungen und geplante Maßnahmen

Wir erhoffen uns von der Aufgabenverlagerung für das beschleunigte Fachkräfteverfahren von der kommunalen Ebene hin zur Landesebene wesentlich schnellere Verfahren der Erteilung von Arbeitserlaubnissen und der Einreise von Fachkräften aus Drittstaaten als in der Vergangenheit. Die Übergangsphase vom 01.06.2025 bis zum Stichtag 01.01.2026, an dem die Zuständigkeit von den insgesamt 52 niedersächsischen Ausländerbehörden vollständig an die neue Zentralstelle übertragen wird, findet unsere Zustimmung. Die Landesregierung bemüht sich erkennbar, die Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung nicht nur zu beschleunigen, sondern auch einheitlicher und transparenter auszugestalten. Positiv ist dabei zu vermerken, dass sich das Land an Best Practice-Erfahrungen anderer Bundesländer (insbesondere Bayerns) orientiert. In Niedersachsen sollte in vergleichbarer Weise auf eine systematische Digitalisierung des kompletten Verfahrens, insbesondere auch in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen, hingewirkt werden.

Der Hauptvorteil der neuen Zentralstelle ist, dass die Unternehmen sich nicht mehr mit unterschiedlichen kommunalen Ausländerbehörden auseinandersetzen müssen, sondern sich direkt an die Zentralstelle wenden können. Das Vorhaben, eine landesweit einheitliche und für alle Kunden der Zentralstelle nachvollziehbare formale Verfahrenspraxis für die Fachkräfteeinwanderung zu entwickeln, findet die Zustimmung der IHK Niedersachsen: Die Unternehmen der Industrie und des Handels erhalten eine zentrale und fachlich spezialisierte Anlaufstelle mit festen Ansprechpartnern, was die Kommunikation (voraussichtlich) erheblich erleichtern wird.

Insbesondere kleinere kommunale Ausländerbehörden, die bisher nur wenige Fachkräfteverfahren bearbeiteten, werden von dem für sie relativ hohen Bürokratieaufwand entlastet.

Durch die Bündelung der bisherigen Kompetenzen der kommunalen Ausländerbehörden in der Zentralstelle gehen wir von einer erhöhten Effizienz bei der Aufgabenerledigung und von mehr Wissen und Urteilskraft bei Sachentscheidungen im Zuge der Antragsbearbeitung aus.

Die Zentralstelle verfügt zudem über das Potential, Niedersachsens Chancen im internationalen Standortwettbewerb um qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern erheblich zu steigern.

Die IHK Niedersachsen befürwortet insbesondere, dass die Landesregierung die neue Zentralstelle als direkten Ansprechpartner für die „deutschen Auslandsvertretungen“ und für andere Stellen in Bezug auf die Vermittlung internationaler Fachkräfte vorsieht.

2. Kritische Anmerkungen zu möglichen negativen Entwicklungen und Vorschläge für gewünschte Maßnahmen

Die neue Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren sollte sich in ihrer externen Kommunikation als zentrale Dienstleistungseinheit präsentieren, die ihren Kunden durch kompetente Beratung und effiziente Verwaltungsprozesse eine schnelle und unbürokratische Einreise internationaler Fachkräfte ermöglicht. Um die Möglichkeiten des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zu fördern, wird empfohlen, ab dem Arbeitsbeginn der Zentralstelle über deren Dienstleistungen zu informieren. Die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern stehen hierfür gerne als Partner zur Verfügung.

Für die Unternehmen und ihre Fachkräfte müssen in der Zentralstelle jederzeit sehr zeitnah erreichbare Experten zur Verfügung stehen. Die Zentralstelle muss sich ihrerseits aktiv darum bemühen, die Schnittstellen zu optimieren, die zu den Auslandsvertretungen und zur Agentur für Arbeit bestehen. Auch auf eine schnelle Erteilung von Visa sollte die Zentralstelle hinwirken. Wichtig ist zudem, dass ein enger Kontakt zu den für die Anerkennungsverfahren bei Aus- und Fortbildungsabschlüssen zuständigen Stellen (IHK FOSA bzw. IHK Hannover) besteht, um Verzögerungen im Anerkennungsverfahren zu vermeiden. Ziel sollte sein, dass keine Unterlagen mehr nachgefordert werden müssen, denn dies führt zu deutlichen Verfahrensverlängerungen.

Die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern bieten der neuen Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren an, konkrete Anhaltspunkte zu finden, wie die Prozesse zu verschlanken sind. Die bisherige Praxis in einigen Regionen Niedersachsens hat gezeigt, dass ein abgestimmtes und kooperatives Zusammenwirken von Kammern und Ausländerbehörden einen großen Mehrwert bietet. In jedem Fall ist es für Unternehmen sinnvoll, sich vor der Antragstellung zum Verfahren und den benötigten Dokumenten beraten zu lassen. Gerne regen wir an, in einem gemeinsamen Austausch zu überlegen, wie eine solche Erstberatung und Vorprüfung von Unterlagen erfolgen kann. Ziel sollte sein, dass Anträge im beschleunigten Fachkräfteverfahren bei der neuen Zentralstelle vollständig eingereicht und Verfahren ohne Erfolgsaussicht schneller erkannt werden. Dies kann nach unseren Erfahrungen dazu beitragen, dass die Bearbeitungsprozesse beschleunigt werden.

Perspektivisch sollte die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht nur das beschleunigte Fachkräfteverfahren als solches durchführen, sondern auch für weitere Anliegen im Bereich der Fachkräfteanwerbung und -zuwanderung zuständig sein: Einheitliche digitale Lösungen, vereinfachte Verwaltungsabläufe und einheitliche Standards sowie die Zentralisierung einzelner Aufgaben können Prozesse effizienter gestalten. Ein gemeinsamer und datenschutzkonformer Datenpool könnte zudem die Kommunikation zwischen der neuen Zentralstelle und den Antragstellern und Arbeitgebern verbessern.

Die Beschleunigung der Fachkräfteverfahren (*de jure*) wird tatsächlich (*de facto*) nur dann erzielt werden können, wenn die Zentralstelle personell und sachlich vollumfänglich ausgestattet wird. Es muss seitens des Landes überprüft werden, ob die veranschlagten 30 Stellen ausreichend sind, um innerhalb von drei Tagen auf Eingaben reagieren zu können.

Wir erwarten vom Land, dass die Ergebnisse der Einrichtung der neuen Zentralstelle anfangs jährlich erstens quantitativ evaluiert und zweitens auch qualitativ mittels Kundeninterviews überprüft werden. Schlimmer als ein unkoordinierter Flickenteppich von 52 kommunalen Ausländerbehörden wäre eine Zentralstelle, die sich aus bürokratischen Gründen selbst blockiert und nicht wie ursprünglich geplant agiert. Für Zentralisierungen, die im Vergleich zu den Ergebnissen wettbewerbsförderaler Verfahren (auch auf der kommunalen Ebene) negativ bewertet werden müssen, gibt es leider viele Beispiele: Sollte es zu Startschwierigkeiten bei der administrativen Leitung der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren oder anlässlich der Zusammenarbeit der Abteilungen und Teams kommen, muss zeitnah nachgebessert werden. Probleme bei der Wahrnehmung der neuen Zuständigkeiten müssen umgehend angegangen und gelöst werden.

3. Fazit

Die Unterstützung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten stellt eine wirtschaftspolitische Aufgabe mit hoher Priorität dar, deren Erledigung seitens des Landes Niedersachsen aktiv gefördert werden muss, um interessierte Fachkräfte von der Erwerbsarbeit in Niedersachsen dauerhaft überzeugen zu können.

Die IHK Niedersachsen begrüßt die Einrichtung der neuen Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren insgesamt.

Der von der Landesregierung vorgelegte Erlass zielt unseres Erachtens zum größten Teil in die richtige Richtung und sollte dementsprechend umgesetzt werden. Im besten Fall werden die beschleunigten Fachkräfteverfahren in der für sie vorgesehenen Weise praktiziert. Sollte die Arbeit der neuen Zentralstelle die politischen Erwartungen und gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen können, müssen andere institutionelle Anreize gesetzt werden. Wir empfehlen deshalb – ergänzend zu der quantitativen und qualitativen Evaluation – auch einen permanenten Austausch der Zentralstelle mit den Verbänden im Jahresturnus. Dazu müssen die Weichen bereits jetzt gestellt werden.

Freundliche Grüße

Frank Hesse
Sprecher Wirtschaftspolitik und Mittelstand IHK Niedersachsen

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de